

Merkblatt für DFC und DEXE Piloten

Der Pilot muß beim Betrieb des Flugzeuges besondere Sorgfalt üben, sich an die einschlägigen Gesetze- und Benützungsbefehle in der jeweils geltenden Fassung halten und zusätzlich folgende Punkte beachten:

- Das Flugzeug darf nur in Betrieb genommen werden, wenn der Pilot eine gültige Lizenz, Medical und Einweisungsbestätigung des Halters sowie die gültigen Flugzeugdokumente und Versicherungsbestätigungen an Bord mitführt. (Achten auf Ablaufdatum)
- Fluggäste dürfen das Flugplatzvorfeld nur unter Aufsicht des Piloten betreten.
- Vor der Inbetriebnahme des Flugzeuges ist eine Vorabflugkontrolle entsprechend dem Luftfahrzeughandbuch und Vermietungsgenehmigung vorzunehmen
- Vor dem Anlassen der Triebwerke muß der Pilot sicherstellen, daß der Propellerbereich frei ist.
- Bei laufendem Motor dürfen sich keine Personen in der Nähe des Flugzeuges aufhalten bzw. ein – oder aussteigen.
- Für alle Flugzeuge besteht eine Flugzeug-Haftpflichtversicherung, eine Passagier-Haftpflichtversicherung und eine Piloten – Unfallversicherung. Die Deckungssummen sind der Versicherungskarte der Allianz in den Bordpapieren des entsprechenden Flugzeuges zu entnehmen.
- Jeder Pilot und Mieter hat alle einschlägigen luftfahrtrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Luftverkehrsregeln in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- Zur Vermeidung von unnötigem Lärm in Wr. Neustadt Ost und auf anderen Plätzen ist wie folgt vorzugehen:
 - Nach dem Start ist sobald wie möglich die Propellerdrehzahl zu reduzieren.
 - Das Überfliegen von besiedelten Gebieten ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
 - Ab- und Anflugrouten sind genau einzuhalten.
 - Die vorgeschriebenen Platzverfahren und Platzrunden sind genau einzuhalten.
 - Im Anflug muß vor dem Einstellen der Propellerhöchstdrehzahl das Gas zurückgenommen werden um unnötige Lärmentwicklung zu vermeiden.
- Bei Flügen in gebirgigem Gelände sind folgende Punkte besonders zu beachten:
 - Bei Flügen in den Bergen sind besonders die Luv- und Leewirkungen zu beachten
 - Beim Einfliegen in Täler ist immer die Möglichkeit des Umkehrens einzuplanen. Wenn am Ende eines Tales ein Pass überflogen werden soll, soll bereits in der für die Überquerung notwendigen Höhe in das Tal eingeflogen werden.
 - Pässe, die überflogen werden sollen, sind in einem Winkel von ca. 45 Grad anzufliegen, um auch hier die Möglichkeit des Umkehrens so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.
 - In enge Täler soll nur eingeflogen werden, wenn die Bewölkung auf den umgebenden Bergen nicht aufliegt.

Ich habe das Merkblatt gelesen, und zur Kenntnis genommen

.....
Name, Vorname

.....
Piloten Nummer

.....
Unterschrift

.....
Datum

Merkblatt für Piloten 1301